

Wichtig für unsere Schützenvereine!

Seit dem 23.10.2012 ist eine neue Schießstandrichtlinie in Kraft und gilt ab dem 01.01.2013.

Immer wieder kommen neue Überraschungen vom Gesetzgeber an uns Schützenvereinen.

Diesmal sind es unsere Schiessstätten, die nach den neuen Schießstandrichtlinien nicht mehr sicher sind.

Was ist „NEU“?

Der wichtigste Punkt ist, dass die Abschlusswand für Druckluftwaffen (10 Meter) eine Oberfläche haben müssen, die keine „Abpraller“ gewährleisten. In der Vergangenheit sollten dieses bei Holz* so gewesen sein.

Hier der Auszug aus der „neuen“ Schießstandrichtlinie:

3.1.3 Abschlusswand

Die Abschlusswand, auf der die Geschossfänge montiert werden, ist in einer Höhe bis $\geq 3,00$ m so zu gestalten, dass keine gefährlichen Geschossrückpraller auftreten. Holz (auch Weichholz) und Holzwerkstoffe (Span-, OSB-, MDF- Platten o. Ä.*) sind an der Oberfläche **nicht** zulässig.

Als **rückprallsicher** gelten nach derzeitigem Stand der Technik folgende Materialien:

- Betonwand oder verputztes Mauerwerk
- Stahlblech nach DIN EN 10130, Güte DC 01 oder gleichwertig $d \geq 2$ mm
- Holzfaserdämmplatten nach DIN EN 13171 $d \geq 20$ mm, auf Abstandslattung
- Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520 $d \geq 12,5$ mm
- Holzwolle-Platten nach DIN EN 13168 $d \geq 25$ mm

Die Plattenbaustoffe müssen jeweils auf nicht federnden Unterkonstruktionen angebracht werden.

Empfehlung:

Ich empfehle, so schnell wie möglich, dass die Abschlusswand mit dem o. g. Materialien versehen wird. Nicht erst auf den Sachverständigen für Schießstandangelegenheiten warten, sondern gleich die Abschlusswand neu herrichten. Dieses sehe ich aus der Sicht der Versicherung, wenn was Negatives geschieht, ist der Vorstand in Erklärungsnot. Sicher sind die Umbaukosten nicht wenig, die günstige Variante wären die Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 13168 $d > 12,5$ mm. Die können auf die nichtfedernde Wand aufgetragen werden und mit Farbe bemalt werden.